



FAQ - RÜCKVERGÜTUNG DER LADESTROMKOSTEN

FIRMENLADEN

RÜCKVERGÜTUNG DER LADESTROMKOSTEN



Wie werden meine Ladestromkosten rückvergütet bei Nutzung einer PV-Anlage? Zu welchem kwh Preis?

Beim PV-Laden erfolgt die „Rückvergütung“ nicht als Auszahlung, sondern als Ersparnis.

Überschussstrom wird wie gewohnt eingespeist und nach Ihrem EEG-Vertrag vergütet.

Für den typischen Privatfall gilt: steuer- & abgabenbefreit bis 2030 (Stand heute kommuniziert), die EEG-Umlage liegt bei 0€, dadurch ist keine Drittmengenabgrenzung erforderlich.

In der Praxis bei Dienstwagen wird die Rückvergütung häufig bilateral zwischen Arbeitgeber (AG) und Arbeitnehmer (AN) geregelt – der jeweilige Hausstromtarif (ct/kWh) dient dabei oft als Ansatz für die Erstattung.

Vorteil:

Gute Planbarkeit: Kosten orientieren sich am eigenen Hausstromtarif und der PV-Erzeugung, ohne Preisvolatilität wie bei dynamischen Tarifen.



Wie werden meine Ladestromkosten rückvergütet bei einem dynamischen Stromtarif? Zu welchem kwh Preis?

Auch wenn dynamische Tarife stündliche Börsenpreise (Day-Ahead) versprechen, wird in der Praxis häufig weiterhin mit einem vom Anbieter auf dem Preisblatt ausgewiesenen Durchschnittswert abgerechnet.

Das bedeutet: Statt einer echten Stunden-Zuordnung Ihres Wallbox-Verbrauchs fließt oft ein gemittelter Arbeitspreis in die Monatsabrechnung ein – zuzüglich Grundpreis, Netzentgelten, Abgaben und Steuern.

Prüfen Sie im Vertrag/Preisblatt, ob und wie stundenfein tatsächlich abgerechnet wird.

Vorteil:

Sehr gut kombinierbar mit PV: PV-Überschuss zuerst nutzen, Rest in (mutmaßlich) günstige Phasen legen.